

Anhörung zur Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes (BGDV)

Ergebnisbericht

A Ausgangslage

Das Bundesamt für Veterinärwesen führte vom 31. August - 23. November 2011 eine Anhörung zum Verordnungsentwurf über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes (BGDV) durch.

Mit der Annahme der Motion Gadiant 04.3733 vom 16. Dezember 2004 "Förderung der Bienen in der Schweiz" im Jahr 2007 erhielt der Bund den Auftrag, die Imkerei in der Schweiz vermehrt zu fördern und die Schaffung von zeitgemässen Strukturen in der Imkerei zu unterstützen. Im aufgrund der Motion ausgearbeiteten Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz vom 19. Juni 2008 wurde die Schaffung eines Bienengesundheitsdienstes (BGD) vorgeschlagen mit dem Ziel, die Bienengesundheit nachhaltig zu fördern und damit Seuchenfälle mittelfristig zu senken. Dies soll vor allem durch verstärkte Krankheitsprävention und Ausbildung erreicht werden. Mit der vorliegenden Verordnung werden Organisation, Aufgaben und Finanzierung des BGD geregelt.

Es sind insgesamt 36 Stellungnahmen eingegangen. Sie teilen sich wie folgt auf: Kantonale Departemente (24), Veterinärämter (3), Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (1=VSKT), tierärztliche Organisationen (1=GST), Universitätsinstitute (1), Organisationen der Imker (3), bäuerliche Verbände (3).

B Allgemeine Bemerkungen

Praktisch alle Kantone (22 von 24) und alle Organisationen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben, befürworten die Schaffung eines BGD und im Grundsatz den Verordnungsentwurf. Sie begrüssen dabei insbesondere die Schaffung einer nationalen Organisation zur Förderung der Bienengesundheit. ZG und SH lehnen die Schaffung eines BGD grundsätzlich ab, da sie darin keinen Nutzen sehen. SO betont die Notwendigkeit von zusätzlichen Anstrengungen im Bereich Bienen. Er ist aber nicht bereit, den BGD finanziell zu unterstützen, da bereits eine kantonale Fachstelle Bienen im Aufbau begriffen ist. TI und STA begrüssen die Schaffung eines BGD ebenfalls explizit. Sie weisen aber darauf hin, dass alle Informationen des BGD auch in italienischer Sprache vorhanden sein müssen und mindestens ein BGD-Berater italienischsprachig sein sollte.

Kritisch hinterfragt wird die Integration des BGD in die Dachorganisation apisuisse, da dies zu zusätzlichen komplexen Schnittstellen und eventuellen Doppelspurigkeiten mit bestehenden Strukturen (v.a. Zentrum für Bienenforschung) führen könnte.

C Zu den einzelnen Bestimmungen

1. Abschnitt: Grundsatz und Organisation

Artikel 1 Grundsatz

Der Aufbau und die Erhaltung gesunder Bienenvölker wird nicht nur vom Bund, sondern auch von den Kantonen finanziell unterstützt. NE erwartet deshalb, dass die Kantone ebenfalls genannt werden. TI möchte auch die Produktion von gesundem Honig erwähnt haben.

Artikel 2 Bienengesundheitsdienst

GL, SG, AI, AR, JU, AG, ZH, BE, VSKT, BL, FR, LU möchten die Integration des BGD in die Branchenorganisation apisuisse überprüfen, da sie eine Integration des BGD in das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) als geeigneter erachten, um die „notwendige leistungsstarke Organisation und eine effiziente Vernetzung mit Partnerorganisationen“ zu erreichen. LOBAG und apisuisse betonen dagegen die Wichtigkeit der Integration des BGD in eine Branchenorganisation. Damit könne auf die bestehenden Strukturen der Imkereioorganisationen zurückgegriffen und eine hohe Akzeptanz des BGD in der Basis gewährleistet werden. Zudem werde eine klare Teilung der Aufgaben erreicht: Das ZBF wäre für den wissenschaftlichen Teil zuständig, der BGD für die Umsetzung deren Erkenntnisse. Sollte der BGD beim ZBF angesiedelt werden, bestehe die Gefahr, dass er in erster Linie als Kontrollorgan wahrgenommen werde. FR möchte den BGD als Selbsthilfeorganisation der Imker anstelle der Imkervereine sehen, damit auch diejenigen Imker eingeschlossen sind, die in keinem Verein sind. Die sich aufgrund der Mitgliedschaft der schweizerischen Imkereivereine im BGD automatisch für deren Mitglieder ergebende faktische Zwangsmitgliedschaft wird von ZH, AG, LU als problematisch erachtet.

2. Abschnitt: Aufgaben

Artikel 3 Beratung

SG, AI, AR, TG, JU, BS, NW, ZH, BE, TI, BL, VSKT, FR, LU fordern eine explizite Unterstützung der Veterinärdienste durch den BGD und nicht nur eine Unterstützung der Bieneninspektoren/Innen. Auch Apisuisse betont die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit des BGD mit den kantonalen Veterinärdiensten. FR wünscht zusätzlich eine Betreuung der Seuchenmeldungen durch den BGD mittels eines für die Imker zugänglichen Geoportals für die Darstellung der aktuellen Seuchenlage in der Schweiz. FR, NW und LU fordern eine Informationspflicht über Änderungen in der Gesetzgebung, welche die Imker betreffen.

Artikel 4 Gesundheitskonzept

SG, AI, AR, TG, JU, BS, AG, ZH, BL, VD, VSKT, FR fordern ein Mitspracherecht der Kantone bei der Erarbeitung des Gesundheitskonzeptes. Das Gesundheitskonzept soll zudem thematisch umrissen werden mit Prävention, Erkennung und Behandlung von Krankheiten (NW, FR, apisuisse). BL, STA verlangen die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. Nach BL, FR und apisuisse soll die Verbindlichkeit des Konzeptes gestrichen werden.

Artikel 5 Aus-, Weiter- und Fortbildung

JU, LU und NW möchten eine Ausweitung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Bieneninspektoren/Innen auf Fachpersonen der kantonalen Veterinärdienste. FR möchte die Aus- und Weiterbildung zwingend durch den BGD durchführen lassen.

Artikel 6 Überwachung der Bienengesundheit

BS, SG, AI, AR, TG, BS, AG, ZH, BE, VD wollen bei der Erarbeitung der Präventionsstrategien einbezogen werden. Dieses Begehren stellt auch die VSKT. NW und FR wünschen explizit, dass die Resultate der Überwachung nicht nur dem BVET, sondern auch den Kantonen und der Branche regelmässig kommuniziert werden.

Artikel 7 Koordination

BS und BL schlagen vor, den Titel „Koordination“ mit dem Titel „verbindliche Grundsätze“ zu ersetzen. Diese zwei Kantone und die STA sind ausserdem der Meinung, dass regionale Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

3. Abschnitt: Finanzhilfe

Artikel 8 Kriterien und Form der Ausrichtung

SG, AI, AR, TG, ZH, BE, BL und die VSKT fordern, dass der minimale Kostenanteil des BGD und der maximale Beitrag von Bund und Kantonen prozentual ausgewiesen werden. AG fordert, dass der Betrag von Fr. 600'000.- als Total der Beiträge von Bund und Kantonen festgeschrieben wird.

Artikel 9 Voraussetzungen

Einige wenige Vernehmlasser sind der Meinung, dass der Verteilschlüssel auf die Kantone geändert werden muss: ausschliesslich über die Anzahl Bienenvölker (Kanton GL, SAR, STA) resp. mit einer Kombination zwischen Bienenständen und Bienenvölkern (AI, AR). TI begrüsst hingegen explizit den Verteilschlüssel über die Anzahl registrierter Bienenstände, weil diese Zahl stabiler ist als die stärker schwankende Zahl der Bienenvölker pro Kanton.

4. Abschnitt: Zusammenarbeit und Aufsicht

Artikel 11 Zusammenarbeit

BE begrüsst diese Bestimmung ausdrücklich. Die STA schlägt vor, bei der Aufzählung der Zusammenarbeitspartner auch das BLW und die kantonalen Landwirtschaftsämter zu erwähnen, da sie sich ebenfalls mit der Gesundheit der Bienen befassen (z.B. Bereich Pflanzenschutz).

Artikel 12 Aufsicht

SG, AI, AR, JU und die VSKT sind der Meinung, dass die strategische Führung und Aufsicht über den BGD beim BVET und beim BLW (bei der Variante Anbindung an ZBF) liegen soll. AG ist der Meinung, dass diese Rolle durch das BLW wahrgenommen werden soll.

5. Abschnitt: Inkrafttreten und Geltungsdauer

Artikel 13

Die auf acht Jahre befristete Geltungsdauer der Verordnung wird begrüsst. Es soll jedoch in der Verordnung festgehalten werden, dass die Kantone beim Entscheid über die Weiterführung bzw. Sistierung des Gesundheitsdienstes rechtzeitig angehört werden und mitentscheiden können (GL, SG, AI, AR, JU, BE, BL, ZH, VSKT).

Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Kantone (27):

- Departement Gesundheit und Soziales, Kanton Aargau (AG)
- Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD, Kanton Freiburg (FR)
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW, Kanton Freiburg (FR)
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden, Kanton Graubünden (GR)
- Département de la sécurité et de l'environnement, Canton de Vaud (VD)
- Vétérinaire cantonal, Canton de Vaud (VD)
- Departement des Innern, Kanton Schaffhausen (SH)
- Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé, République et Canton de Genève (GE)
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Kanton Basel Stadt (BS)
- Kantonales Veterinäramt, Kanton Basel Stadt (BS)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Kanton Basel-Landschaft (BL)
- Gouvernement, République et Canton du Jura (JU)
- Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Kanton Thurgau (TG)
- Département de l'économie, République et Canton de Neuchâtel (NE)
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement, Kanton Appenzell Innerrhoden (AI)
- Departement Volks- und Landwirtschaft, Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR)
- Gesundheitsdepartement, Kanton St. Gallen (SG)
- Finanzen und Gesundheit, Kanton Glarus (GL)
- Gesundheitsdirektion, Kanton Zug (ZG)
- Departement des Innern, Kanton Schwyz (SZ)
- Finanzdepartement, Kanton Obwalden (OW)
- Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton Nidwalden (NW)
- Regierungsrat des Kantons Zürich (ZH)
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (BE)
- Dipartimento della sanità e della socialità, Repubblica e Cantone Ticino (TI)
- Volkswirtschaftsdepartement, Kanton Solothurn (SO)
- Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton Luzern (LU)

Organisationen und Verbände (9):

- Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT)
- Institut für Parasitologie, Universität Zürich, Vetsuisse Fakultät Zürich
- Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)
- apisuisse
- Société Romande d'Apiculture (SAR)
- Società Ticinese d'Apicoltura (STA)
- Schweizerischer Bauernverband (SBV)
- Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- LOBAG

Bern, 20. Januar 2012